

159.

PROGRAMM

der

eidgen. polytechnischen Schule

für das Schuljahr 1884/85,

beziehungsweise das erste Halbjahr,

vom 13. October 1884 bis 20. März 1885.

I. Bestimmungen über die Aufnahme und über den Besuch der Vorlesungen.

Das Schuljahr beginnt am 13. October 1884; die Vorlesungen nehmen am 21. October ihren Anfang. Das Winter-Semester schliesst mit dem 20. März und das folgende Sommer-Semester beginnt am 13. April 1885.

Wer als Schüler aufgenommen zu werden wünscht, hat bis spätestens den 6. October dem Direktor (polytechnische Schule Nr. 9 C) folgende Schriften einzureichen:

1. eine schriftliche Anmeldung, welche enthalten soll: Name und Heimat des sich Anmeldenden, die Bezeichnung des Berufes, für welchen er sich ausbilden, sowie der Fachschule und des Jahreskurses, in welche er eintreten will;
2. die schriftliche Bewilligung von Eltern oder Vormund mit Angabe der genauen Adresse derselben;
3. den urkundlichen Ausweis eines Alters von 18 Jahren;
4. ein befriedigendes Sittenzeugniss von der Behörde der zuletzt besuchten Schulanstalt oder von der zuständigen Zivilbehörde;
5. Zeugnisse über die bis anhin gemachten Studien, sowie über praktische Thätigkeit, falls der Bewerber schon in Berufstellungen war (Studienzeugnisse, soweit diese nicht deutsch, französisch oder italienisch geschrieben sind, sollen amtlich beglaubigte Uebersetzungen beigefügt sein);
6. einen Reisepass oder Heimatschein.

Jeder neu Angemeldete hat bei seiner Anmeldung oder spätestens bei seinem Eintreffen in Zürich 5 Fr. Einschreibgebühr zu bezahlen.

Alle in dieser Weise Angemeldeten haben sich im Laufe der Woche vom 6. bis 11. October dem Direktor (im Schulgebäude Nr. 9 C) persönlich vorzustellen. Bureauzeit: Vormittags von 11 bis 12 Uhr.

Diejenigen, welchen nicht ausdrücklich gemäss Art. 2 und 5 des Regulatives über die Aufnahmeprüfungen vom 24. November 1881 die Aufnahmeprüfung erlassen worden ist, haben sich der am 13. October beginnenden Aufnahmeprüfung zu unterwerfen und einige selbst ausgeführte technische und Freihandzeichnungen vorzulegen.

Das Nähere über die Anordnung der Aufnahmeprüfung und die Einreichung der Zeichnungen wird durch Anschlag bekannt gemacht.

Das Resultat wird den Geprüften am 20. October um 10 Uhr in der Aula des Polytechnikums mitgetheilt.

Jeder Schüler hat in der Woche vom 20. bis 25. October 100 Fr. als Schulgeld für den Unterricht, sowie den zur Zeit auf 5 Fr. festgesetzten Beitrag in die Krankenkasse und 5 Fr. Beitrag für die Benützung der Bibliothek und des Lesezimmers zu entrichten. — Die Honorirung für sämtliche obligatorische und Frei-Fächer ist in obiger Summe inbegriffen. Nur für nichtobligatorische Vorträge von Honorar-Professoren und von Privatdozenten ist ein besonderes Honorar von durchschnittlich 5 Fr. für die Wochenstunden pro Semester zu entrichten.

Für den Fall des Besuches von Laboratorien* oder Werkstätten sind semesterweise zu entrichten: 40 Fr. im Winter- (35 Fr. im Sommer-) Semester für das agrrikultur-chemische Laboratorium; 50 Fr. im Winter- (45 Fr. im Sommer-) Semester je für das analytische und für das chemisch-technische Laboratorium; 10 Fr. für die Metallwerkstätte; 5 Fr. für die Modellirwerkstätte; 30 Fr. für den Besuch des 12stündigen, 45 Fr. für den Besuch des 12stündigen und 60 Fr. für den täglichen Besuch des physikalischen Praktikums.

Sämmtliche Schüler haben mit dem Beginne des Semesters, nach Angabe eines dazu besonders auffordernden Anschlages, auf dem Bureau der Direktion (im Schulgebäude Nr. 9 C) unter Vorweisung der Quittung des Kassiers über Bezahlung des Schulgeldes ihren Inskriptionsbogen abzuholen. Auf diesem sind alle obligatorischen Fächer eingetragen und die gewählten nicht obligatorischen zu verzeichnen. Derselbe ist den betreffenden Dozenten zur Unterzeichnung vorzulegen und spätestens bis 8. November (bis 1. Mai im Sommersemester) behufs der Kontrolle für den Kassier auf die Kanzlei zurückzubringen.